

**Geschäftsbericht der
Naturschutzstiftung Waldhägenich
für das Rechnungsjahr 2015**



I. Allgemeines

1. Entstehung der Stiftung

Die „Naturschutzstiftung Waldhägenich“ (im folgenden Stiftung genannt) wurde am 12.06.1989 als rechtsfähige Stiftung des bürgerlichen Rechts errichtet. Sie hat ihren Sitz in Bühl.

Die Genehmigung durch das Regierungspräsidium Karlsruhe erfolgte durch Erlass vom 04.07.1989.

2 Stiftungszweck

Aus den Erträgen des Stiftungsvermögens soll die naturschutzrechtliche Unterhaltung (Landschaftspflege) der durch Grünland geprägten Kulturlandschaft des Waldhägenich gefördert und zur Erhaltung der dort heimischen, zunehmend bedrohten Tier- und Pflanzenwelt beigetragen werden.

Neben jährlichen Ausgleichsleistungen an die Landwirte für Extensivierungsmaßnahmen innerhalb des Schutzgebiets sollen insbesondere Pflegemaßnahmen für nicht mehr bewirtschaftete Grundstücke finanziert werden. Daneben ist auch die Finanzierung von Einzelmaßnahmen zur Weiterentwicklung des Gebiets möglich.

3. Organe

Die Stiftung wird durch den Stiftungsvorstand verwaltet.

Dem Stiftungsvorstand gehören folgende Mitglieder an:

1. Der Oberbürgermeister der Stadt Bühl
2. Der Bürgermeister der Gemeinde Ottersweier
3. Je ein Vertreter der im Gemeinderat der Stadt Bühl vertretenen Fraktionen
4. Der Leiter des Fachbereichs „Stadtentwicklung – Bauen – Immobilien“ der Stadt Bühl (Liegenschaften)
5. Die stellvertretende Leiterin des Fachbereichs „Stadtentwicklung – Bauen – Immobilien“ der Stadt Bühl (Geschäftsführung)
6. Der Leiter des Liegenschaftsamts der Gemeinde Ottersweier
7. Der Leiter des NABU - Instituts für Landschaftsökologie und Naturschutz Bühl
8. Der Vorsitzende des BLHV-Kreisverbands
9. Der Leiter der Arbeitsgruppe Mittlerer Oberrhein im Regierungspräsidium Karlsruhe, Ref. 56 „Naturschutz und Landschaftspflege“

Vorsitzender des Stiftungsvorstands ist der Oberbürgermeister der Stadt Bühl, Stellvertreter der Bürgermeister der Gemeinde Ottersweier.

II. Aktivitäten 2015

1. Extensivierungsverträge

1.1 Verträge

Folgende Flächen waren am 31.12.2015 nach der Stiftungsrichtlinie extensiviert und standen bei der Stiftung unter Vertrag:

- 24 Grundstücke mit rund 10 ha nach dem Programm „Extensivierung der Grünlandnutzung“ (2-schürige Mahd und keine Stickstoffdüngung)

und

- 885 Laufmeter Randstreifen nach dem Programm „Obstbaumrandstreifen“ (5 m breite Randstreifen mit hochstämmigen Obstbäumen, 2-schürige Mahd mit Abräumen oder Mulchen).

Die Obstbaumrandstreifen liegen im Landschaftsschutzgebiet, die extensivierten Grünlandflächen im Naturschutzgebiet.

Die Zuwendungen der Stiftung nach dem Programm „Extensivierung der Grünlandnutzung“ richten sich nach den Sätzen der Landschaftspflegerichtlinie (LPR). Dadurch kann die Stiftung für die Ausgaben einen Landeszuschuss (70 %) erhalten.

Die Zuwendungen der Stiftung nach dem Programm „Obstbaumrandstreifen“ unterliegen der De-minimis-Regelung. Sie wurden dem Landwirtschaftsamt mitgeteilt.

Um das Haushaltsdefizit der Stiftung zu verringern, waren 2013 und 2014 bereits 46,5 ha von ursprünglich 55 ha Stiftungsvertragsflächen aus dem Stiftungsprogramm „Extensivierung der Grünlandnutzung“ auf das Land übertragen worden.

Es handelte sich dabei sowohl um Flachlandmähwiesen (bisheriges Mähregime ab 15.06. wird beibehalten) als auch um Wiesen zum Schutz des Wiesenknopfameisenbläulings (Mahd vor dem 15.06. und nach dem 01.09.). Düngung mit Mist, Gülle oder mineralischem Dünger (mengenmäßig beschränkt) ist in der Regel einmal in fünf Jahren erlaubt. Die Landwirte werden vom Land nach den Sätzen der LPR Anhang 1 entschädigt.

Alle Stiftungsverträge wurden 2015 erneut überprüft, inwieweit eine Übertragung weiterer Flächen auf das Land ab 2016 möglich ist. Die Prüfung ergab jedoch, dass die Fördervoraussetzungen beim Land bezüglich der Laufzeit (5 Jahre), der Mindesthöhe der Entschädigung (200 €) oder des Gemeinsamen Antrags beim Landwirtschaftsamt von den Vertragspartnern weiterhin nicht erfüllt werden können. Die Stiftungsverträge wurden daraufhin um ein weiteres Jahr verlängert. Ein Landwirt, der sich aus gesundheitlichen Gründen nicht zu einem 5-jährigen Landesvertrag verpflichten konnte, hat rund 1,5 ha Grünlandfläche neu extensiviert.

Die Stiftungsverträge haben eine Laufzeit von einem Jahr. Es gibt keine Mindesthöhe für die Entschädigung. Die Auszahlung kann vom Landwirt bei der Stiftung direkt ohne Gemeinsamen Antrag beim Landwirtschaftsamt beantragt werden.

1.2 Auszahlung

Die Entschädigung für Nutzungsbeschränkungen im Wirtschaftsjahr 2015 wurde in Höhe von insgesamt 4 384,48 € (3 499,48 € Programm „Extensivierung der Grünlandnutzung“, 885 € Programm „Obstbaumrandstreifen“) ausbezahlt. Das Landratsamt Rastatt gewährte der Stiftung für Extensivierungsverträge nach LPR einen Zuschuss in Höhe von 2 449,64 €.

2. Landschaftspflegearbeiten

Es fielen keine Pflegearbeiten an.

3. Personalkosten

Anteilige Finanzierung des Schutzgebietsbetreuers Joachim Doll:

Die Stadt Bühl gewährte einen Personalkostenzuschuss (50 % Arbeitgeberaufwand) für die Zeit vom 01.01. - 31.12.2015 von insgesamt 16.440,86 €. Direkt von der Stiftung wurden für die Beihilfe-Umlage 3 € aufgewendet.

4. Sonstiges

Für Versicherungen wurden insgesamt 273,12 € bezahlt, davon 72,12 € an die Unfallkasse Baden-Württemberg und 201,00 € an den Badischen Gemeinde-Versicherungs-Verband für die Betriebshaftpflichtversicherung (Versicherungszeitraum 01.01.-31.12.2015).

Für die Kommunale Informationsverarbeitung wurden 345,48 € entrichtet.

Die Naturschutzstiftung Waldhägenich hat ein Acker-Grundstück der Schulstiftung Baden-Württemberg gepachtet, um es in Grünland zu überführen. Der jährliche Pachtzins dafür beträgt 113,51 €. Die Stiftung erhebt einen Pachtzins in gleicher Höhe beim Landwirt, an den das Grundstück zur extensiven Bewirtschaftung unterverpachtet wurde.

Die Ausgaben für Kassenkreditzinsen beliefen sich auf 36,59 €.

Eine private Spende in Höhe von 20,00 € ist eingegangen.

Naturschutzstiftung Waldhägerich

Bilanz zum 31.12.2015

Aktivseite			Passivseite		
	Stand 31.12.2015 €	Stand 31.12.2014 €		Stand 31.12.2015 €	Stand 31.12.2014 €
A. ANLAGEVERMÖGEN			A. EIGENKAPITAL		
I. Sachanlagen	0,00	0,00	I. Stiftungskapital	511.291,89	511.291,89
II. Finanzanlagen	512.000,00	512.000,00	II. Gewinn-/Verlustvortrag	0,00	0,00
B. UMLAUFVERMÖGEN			III. Jahresgewinn/-verlust	-14.793,72	-14.098,44
I. Vorräte	0,00	0,00		496.498,17	497.193,45
II. Forderungen und sonst. Vermögensgegenstände			B. SONDERPOSTEN FÜR INVESTITIONSZUSCHÜSSE	0,00	0,00
2. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	0,00	0,00	C. RÜCKSTELLUNGEN	0,00	0,00
3. Forderungen gegenüber Kreditinstituten	3.297,05	651,88	D. VERBINDLICHKEITEN		
III. Kassenbestand	0,00	0,00	1. Verbindlichkeiten aus Liefе- rungen und Leistungen	16.561,34	0,00
C. Aktive Rechnungsabgrenzung	0,00	0,00	2. Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt (Einheitskasse)	2.237,54	15.458,43
Summe	515.297,05	512.651,88	Summe	515.297,05	512.651,88

Naturschutzstiftung Waldhägenich

Gewinn- und Verlustrechnung

für das Geschäftsjahr 2015

	Ergebnis 2015	Ergebnis 2014
	€	€
1. Zuweisungen	2.469,64	2.175,64
2. Zinserträge	4.220,17	4.265,28
3. Erstattungen	113,51	113,51
4. Sonstige Erträge	0,00	0,00
Summe betriebliche Erträge	6.803,32	6.554,43
5. Materialaufwand	0,00	0,00
6. Personalaufwand	16.443,86	15.998,66
7. Sonstige Aufwendungen	5.116,59	4.617,69
8. Zinsaufwendungen	36,59	36,52
Summe betrieblicher Aufwand	21.597,04	20.652,87
9. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-14.793,72	-14.098,44
10. Spenden	0,00	0,00
11. Außerordentliche Aufwendungen		
Gesamtsumme Erträge	6.803,32	6.554,43
Gesamtsumme Aufwendungen	21.597,04	20.652,87
12. Jahresgewinn (+) / Jahresverlust (-)	-14.793,72	-14.098,44

Prüfungsvermerk

"Die Prüfung ergab, dass die Stiftungsverwaltung die Gesetze, insbesondere das Stiftungsgesetz, das Stiftungsgeschäft und die Stiftungssatzung grundsätzlich beachtet hat."

Bühl, 31. Mai 2016

Mit der Geschäftsführung beauftragt
und für den Lagebericht:

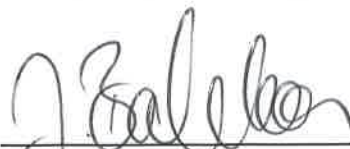
Stadtentwicklung - Bauen – Immobilien
Stadtentwicklung



Barbara Thévenot
stellv. Fachbereichsleiterin

Für Bilanz und G+V mit Anhang:

Finanzen
Zentrale Buchhaltung



Johanna Balaskas
Fachbereichsleiterin